

FAQs zur (Grund)Schulanmeldung Spinelli bei Elternanfragen

Stand 19.01.2023, Bildungsplanung/Schulentwicklung

Wann und wo erfolgt die Grundschulanmeldung?

Die Anmeldung findet am **07. Februar für die erste Klassenstufe und am 08. Februar 2023 für die Klassenstufen 2-4** im Schulgebäude der Bertha-Hirsch-Grundschule Elisabeth-Altmann-Gottheiner-Straße 26 in 68309 Mannheim statt.

Welche Informationen gibt es zur Grundschulanmeldung?

Die Mannheimer Kitas verteilen jeweils vor den Weihnachtsferien Infos in Form des kommunalen Info-Flyers zur Grundschanmeldung. Alle Kitas und Grundschulen hängen das zugehörige Plakat aus, beides wird zusätzlich über die Homepage der Stadt Mannheim und der MWSP kommuniziert und kann dort abgerufen werden.

Weitere Informationen zur Grundschulanmeldung finden Sie hier:

<https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/die-ersten-schuljahre/anmeldung-zur-grundschule>

Kann die Anmeldung auch durchgeführt werden, wenn ich noch nicht in Spinelli wohne?

Wenn Sie zum Zeitpunkt des Anmeldetermins noch nicht in Spinelli wohnen, können Sie unter Vorlage eines Mietvertrages oder eines Kaufvertrages die Anmeldung ebenfalls direkt am 07. und 08. Februar 2023 auf Spinelli durchführen. Dazu sind alle im Grundschulflyer geforderten Unterlagen und die Beantragung eines Schulbezirkswechsels erforderlich. Das erforderliche Formular finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes Mannheim unter:

http://schulamt-mannheim.de/_Lde/Startseite/Themen+ +Schularten/Einschulung.

Bitte bringen Sie dieses Formular ausgefüllt zur Anmeldung mit. Diese Anträge werden durch das Staatliche Schulamt Mannheim bearbeitet.

Ziehen Sie aus einem Gebiet zu, das nicht im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes Mannheim liegt, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Schulamt.

Was bedeutet die Schulform „verbindliche Ganztagschule“?

Die Spinelli-Grundschule ist eine verbindliche Ganztagschule (Betrieb 07.50 bis 15.50 Uhr) mit der Möglichkeit einer kostenpflichtigen Anschlussbetreuung bis 17.00 Uhr. Für die Anschlussbetreuung benötigt der Fachbereich Bildung eine Anmeldung und einen Arbeitgebernachweis der Eltern. Die Anmeldeformulare werden bei der Grundschanmeldung vor Ort an die Eltern ausgegeben. Bei späteren Anmeldung werden die Anmeldeformulare in der Schule ausgegeben. Der verbindliche Ganztagsbetrieb erlaubt eine rhythmisierte Form der Unterrichtsgestaltung im Wechsel zwischen formalen und nonformalen Angeboten (Fachunterricht und künstlerisch-musische-sportliche Angebote). Eine Frühbetreuung vor Schulbeginn kann nicht angeboten werden. Das Schulhaus öffnet in der Regel 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Weitere Infos zum Ganztag:

<https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/ganztagschulen/ganztagsgrundschulen-in-mannheim>

An welchem Ort werden die Kinder beschult?

Der Schulbetrieb der neu erbauten Spinelli-Grundschule startet zum Schuljahr 2023/2024. Die Schule im Norden des Spinelli-Areals befindet sich noch im Bau und hat die Adresse Dürkheimer Straße 98 in 68309 Mannheim.

Sie möchten ihr Kind nicht in Spinelli, sondern an einer anderen Grundschule anmelden.

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Grundschanmeldung noch nicht auf Spinelli wohnen, können Sie Ihr Kind an der Grundschule Ihres aktuellen Wohnortes anmelden. Der Grundschulfinder zeigt Ihnen nach Eingabe

Ihrer Adresse den Grundschulbezirk an, in dem Sie wohnen. Auch nach Ihrem Umzug nach Spinelli kann ihr Kind dann weiterhin diese Grundschule besuchen, wenn Sie dies wünschen.

Wenn Sie bereits auf Spinelli wohnen und dort angemeldet sind, müssen Sie ihr Kind zunächst auf Spinelli anmelden. Mit der Anmeldung können Sie bei Bedarf einen Antrag auf Grundschulbezirkswechsel an eine Halbtagschule stellen. Den entsprechenden Antrag finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes Mannheim und dieser muss bei Schulanmeldung in Spinelli ausgefüllt vorgelegt oder dort vor Ort ausgefüllt werden:

http://schulamt-mannheim.de/_Lde/Startseite/Themen_+Schularten/Einschulung

Im Falle eines Schulbezirkswechsels besteht kein Anspruch auf einen Schulkindbetreuungsplatz vor Ort, da die Kinder des dortigen Schulbezirks Vorrang haben. Es besteht kein Anspruch auf Bezugsschussung der Schülerbeförderungskosten.

Auch können Sie keine bestimmte Schule auswählen, da an anderen Standorten nur Plätze vergeben werden können, soweit vorhanden. Eine andere Grundschule kann aufgrund der Wechselwünsche z.B. keine zusätzlichen Klassen einrichten, wenn dafür die Raum-, bzw. Lehrkräfteressourcen nicht vorhanden sind.

Das Staatliche Schulamt entscheidet über diese Anträge bis spätestens Ende des laufenden Schuljahres.

Weitere Infos allgemein zum Schulstart:

<https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/die-ersten-schuljahre/anmeldung-zur-grundschule>